



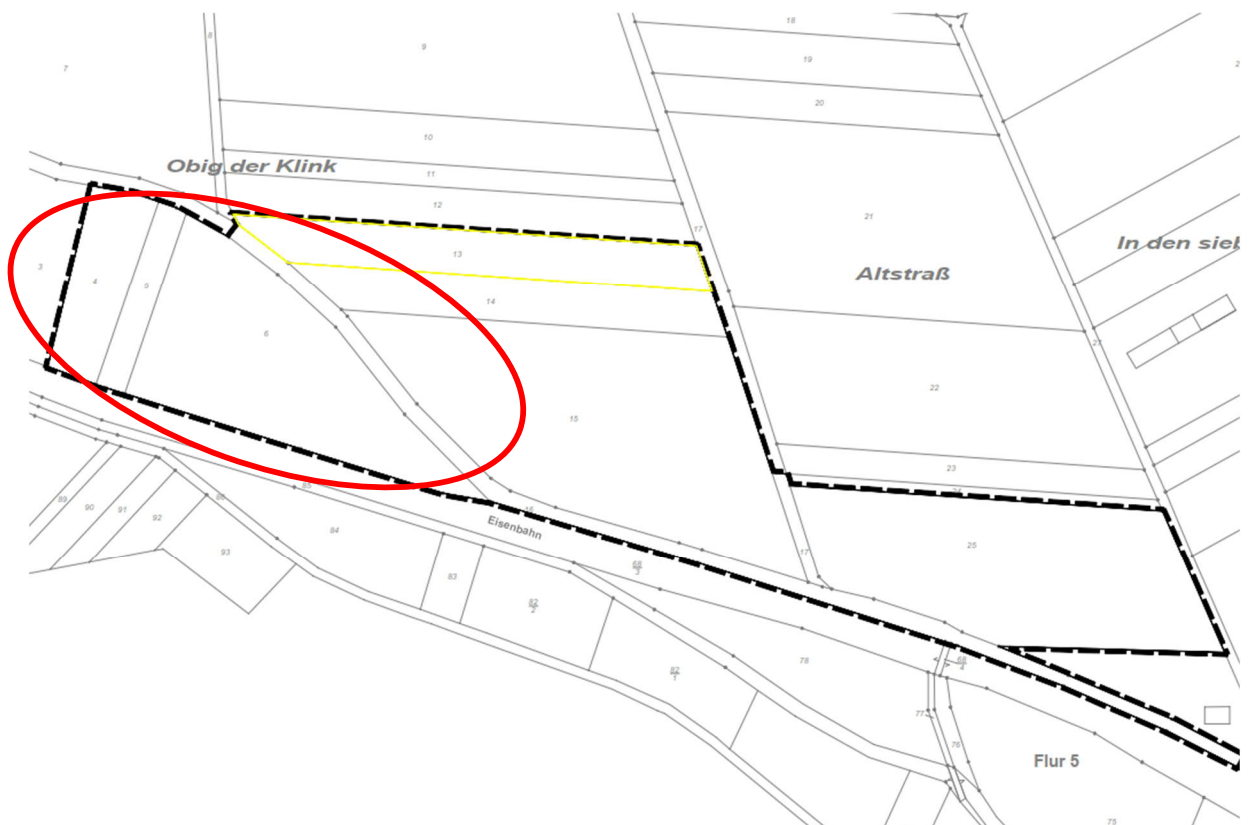
Niedernhausen

OT Niederseelbach

Solarpark Niederseelbach

Pflegeplan

Magere Flachland-Mähwiese (LRT6510)



Pflegeplan Magere Flachland-Mähwiese (LRT6510)

Im Ortsteil Niederseelbach der Gemeinde Niedernhausen ist eine Freiflächenphotovoltaikanlage geplant. Um Planungsrecht hierfür zu schaffen, befindet sich der Bebauungsplan „Solarpark Niederseelbach“ in Aufstellung. Im Rahmen der Erweiterung des Artenschutzes hat sich ergeben, dass der erste Teilbereich des geplanten Solarparks, welcher sich über große Teile der Flurstücke 4, 5 und 6, Flur 5, erstreckt, als FFH-Lebensraumtyp (LRT 6510) „magere Flachland-Mähwiese“ nach § 30 BNatSchG geschützt ist. Um die Beeinträchtigung der Wiese zu mindern, wird die Fläche für die Photovoltaikanlage im Teilbereich I von ca. 9.124 m² auf ca. 5.761 m² und somit um 37 % reduziert (siehe folgende Abbildungen).

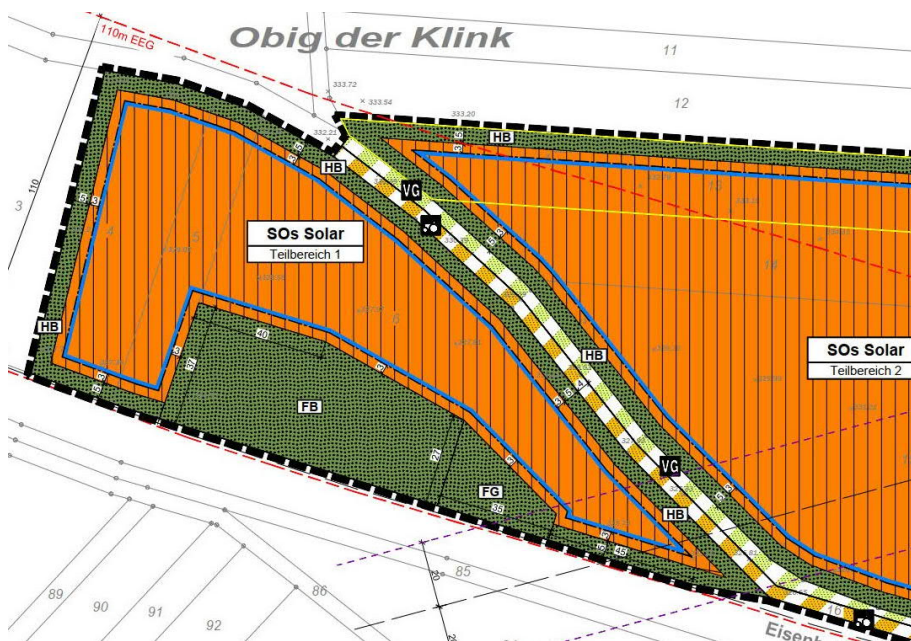


Abbildung 1: ursprünglich geplante Fläche

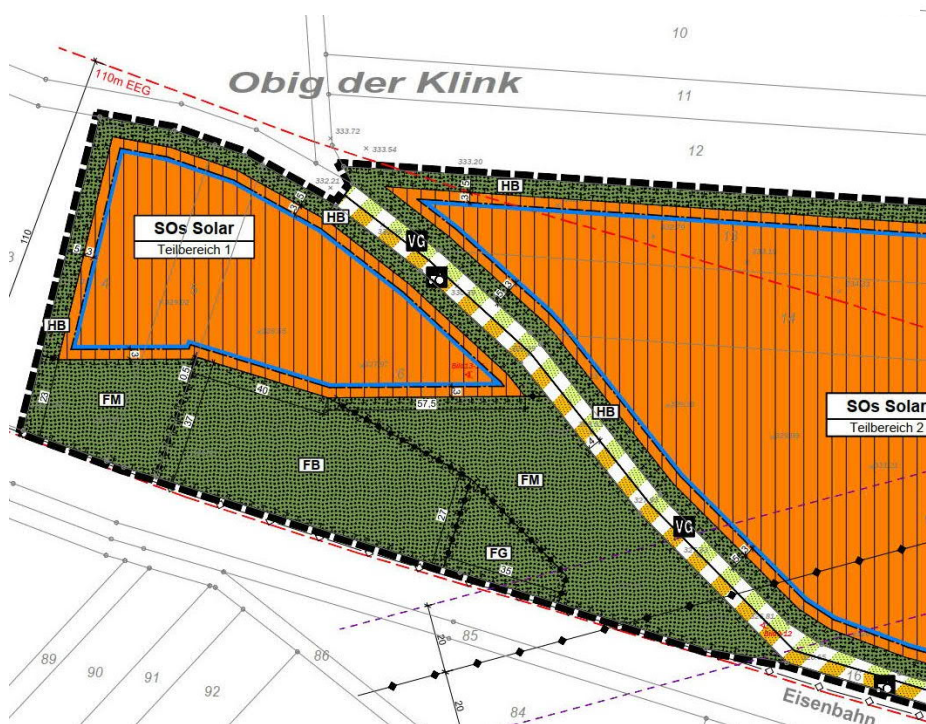


Abbildung 2: verkleinerte Fläche

Zusätzlich wird die Qualität der ausgesparten Fläche durch eine Extensivierung der Nutzung und festgesetzte Pflegemaßnahmen gesteigert. Aktuell weist die Wiese eine spärliche Anzahl an Magerkeitszeiger und einen hohen Anteil an Störzeigern sowie Obergräsern auf, dies wurde in der Artenschutzuntersuchung vom 18.10.2022, durchgeführt von dem Büro plan b, Dipl.-Biologe Holger Hellwig, Bingen festgestellt.

Um eine Extensivierung und Qualitätssteigerung der Flachland-Mähwiese zu erreichen, werden folgende vorgeschriebene Pflegemaßnahmen vorgeschrieben:

- Das Bauzeitenfenster wird außerhalb des Brutzeitraums (April bis August) festgelegt, um die Beeinträchtigung der Vögel weitestmöglich zu minimieren.
- Die Verwendung von Dünger ist verboten.
- In den ersten drei Vegetationsperioden wird eine Aushagerungsmahd durchgeführt, hierfür erfolgen mit einem Abstand von mindestens 40 Tagen drei Mahdgänge zwischen Mai und Oktober. Das Mähgut ist aufzunehmen und abzufahren. Während der Aushagerung sind mindestens zwei Kontrollen (Monitoring) pro Jahr durchzuführen.
- Wird nach den drei Vegetationsperioden keine Steigerung der Magerkeitszeiger festgestellt ist eine weitere Aufwertungsmaßnahme wie zum Beispiel eine Artentransfermaßnahme durch eine qualifizierte Fachkraft zu planen und durchzuführen.
- Bei Nachsaaten ist nur zertifiziertes Regiosaatgut oder Mulchsaat aus anerkannten Beständen zulässig.
- Ist die Aushagerung erfolgreich, sind nur noch zwei Mahdgänge pro Jahr erforderlich. Diese werden in dem Zeitraum von Juni bis September, mit einem Mindestabstand von 40 Tagen, durchgeführt. Das Mähgut ist aufzunehmen und abzufahren. Weiterhin ist mindestens ein Monitoring-Termin pro Jahr durchzuführen.
- Auf der Fläche wurden Brutreviere der Feldlerche festgestellt, deswegen ist vor jeder Mahd die Fläche auf Gelegestandorte zu prüfen. Diese Bereiche werden bei der Mahd ausgespart. Weil das Ausbleiben der Mahd der Pflege und dem Erhalt der Flachland-Mähwiese widerspricht, sollte beim Ausbleiben von mehr als einem Mahdgang ein/eine Biologe/Biologin oder eine andere qualifizierte Fachkraft hinzugezogen werden.
- Während der Bauzeit und für die Betreuung im Rahmen des gemeindlichen Monitorings ist eine qualifizierte Baubegleitung zu bestellen.

Die verbleibende Fläche wird durch die Aufstellung der Modultische der Photovoltaikanlage teilweise beschattet. Diese negative Beeinflussung wird durch folgende Faktoren minimiert:

- Das Bauzeitenfenster wird außerhalb des Brutzeitraums (April bis August) festgelegt, um die Beeinträchtigung der Vögel weitestmöglich zu minimieren.
- Die Verwendung von Dünger ist verboten.
- Es werden zwei Mahdgänge pro Jahr vorgeschrieben. Diese werden in dem Zeitraum von Juni bis September mit einem Mindestabstand von 40 Tagen durchgeführt. Das Mähgut ist aufzunehmen und abzufahren. Es ist mindestens ein Monitoring-Termin pro Jahr durchzuführen.
- Auf der Fläche wurden Brutreviere der Feldlerche festgestellt. Deswegen ist vor jeder Mahd die Fläche auf Gelegestandorte zu prüfen. Diese Bereiche werden bei der Mahd ausgespart.

Der restliche Verlust wird durch das Anlegen von extensiven Wiesen unter den gesamten Photovoltaikanlagen ausgeglichen. Diese Flächen werden aktuell als Intensivacker genutzt.